26. November 2020

Landeskanzlei ***Kopie***  
des Kantons Basel-Landschaft  
Politische Rechte  
Frau Martina Zentner Mangold  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal

**Vernehmlassung: Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 mit Änderungen der Verfassung des Kantons   
Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 zum Thema Initiativen**

Sehr geehrte Frau Zentner Mangold

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG dankt Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 mit Änderungen der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 zum Thema Initiativen.

Die vorgeschlagenen Änderungen zum Thema Initiativen betreffen zum heutigen Zeitpunkt die fünf Gemeinden mit Einwohnerrat, bei denen automatisch das Initiativrecht gilt, sowie diejenigen Gemeinden, die das Initiativrecht eingeführt haben. Unseres Wissens ist das im Moment nur eine Gemeinde. In allen anderen Gemeinden können Anträge nach § 68 Gemeindegesetz an der Gemeindeversammlung gestellt werden.

Der VBLG hat deshalb eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus den heute betroffenen Gemeinden eingesetzt. Diese begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen. Insbesondere stösst das Setzen einer Frist für das Einreichen der Unterschriftenliste auf Zustimmung. Im Weiteren wäre jetzt eine gute Gelegenheit, die kantonalen Vorschriften für Initiativen auch für die kommunale Ebene für verbindlich zu erklären, sofern nicht zwingend kommunal differenziert werden muss. Dabei ist beispielsweise an kantonsweite gleiche Rückzugsverfahren zu denken. Wir bitten Sie deshalb, gleichzeitig mit der vorliegenden Teilrevision auch diese Aspekte dem Landrat vorzulegen. Gerne sind Vertreterinnen und Vertreter unserer Arbeitsgruppe bereit, dabei unterstützend mitzuarbeiten.

Abschliessend dankt der VBLG dem Regierungsrat und bittet, die ergänzende Anregung zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

Präsidentin: Geschäftsführer:

sign. sign.

Bianca Maag-Streit Matthias Gysin

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Regierungspräsident Dr. Anton Lauber

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

- politische Parteien

- Mitglieder der Geschäftsleitung des Landrats